

Duisburg, 16. Dezember 2019
Leson

P R O T O K O L L

der gemeinsamen Sitzung der Arbeitskreise „Umwelt“ (33. Sitzung) und „Verkehrsbau“ (104. Sitzung) am 5. November 2019 in Duisburg-Rheinhausen

Teilnehmer: vgl. Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Eingeladen war mit Schreiben vom 8. Oktober 2019.

T A G E S O R D N U N G

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung der Arbeitskreise „Umwelt“ (32. Sitzung) und „Verkehrsbau“ (103. Sitzung) am 7. Mai 2019
- TOP 2 Neuwahl der Obleute und deren Stellvertreter der Arbeitskreise „Umwelt“ und „Verkehrsbau“
- TOP 3 Bericht über die Tätigkeit in Ausschüssen
- TOP 4 Laufende Forschungsprojekte
- Weiterentwicklung des Dampfversuchs
 - Oberflächenverschleiß von OPA
 - AiF-FV „Baumsubstrate“
 - AiF-FV „Durchlässigkeit selbsterhärtender Schichten“
 - AiF-FV „M-TS-E-Bauweisen mit SWS“
 - INNO-KOM-FV „Strahlmittel aus Schachtofenschlacke“
 - AiF-FV „Vanadium in EOS“
 - LAGA-FV „Einfluss der Körnung auf Elutionsergebnisse“
 - BMVI-FV „Vibrationshammer“
 - BMVI-FV „Prüfverfahren für Sekundärbaustoffe“
- TOP 5 Aktuelle gesetzliche Rahmenbedingungen
- TOP 6 Termine

Herr Arlt (Obmann des AK „Verkehrsbau“) eröffnet die gemeinsame Sitzung der Arbeitskreise „Umwelt“ und „Verkehrsbau“ um 10.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Pyrdok (Stahlwerk Thüringen) sowie Herrn Sorger (Stahl- und Walzwerk Marienhütte), die zum ersten Mal an einer Sitzung der Arbeitskreise „Umwelt“ und „Verkehrsbau“ teilnehmen. Herr Arlt informiert darüber, dass nach der Mittagspause der Obmann des AK „Umwelt“, Herr Dohlen, die Leitung der Sitzung übernehmen wird.

Herr Arlt macht die Anwesenden darauf aufmerksam, dass die Arbeit in den Gremien des FEhS – Instituts für Baustoff-Forschung e.V. unter strikter Beachtung der kartellrechtlichen Vorschriften zu erfolgen hat und damit insbesondere weder der Schaffung noch der Förderung von Gelegenheiten dienen darf, Verhalten in wettbewerbswidriger Weise abzustimmen oder wettbewerbswidrige Absprachen zu treffen. Dies gilt insbesondere für Preis- und Mengenabsprachen. Einer entsprechenden Erklärung haben alle Anwesenden durch ihre Unterschrift zugestimmt.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des AK „Umwelt“ (32. Sitzung) und des AK „Verkehrsbau“ (103. Sitzung) am 7. Mai 2019 in Duisburg-Rheinhausen

Es sind keine schriftlichen Anmerkungen zu der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung der Arbeitskreise „Umwelt“ (32. Sitzung) und „Verkehrsbau“ (103. Sitzung) eingegangen. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

TOP 2 Neuwahl der Obleute und deren Stellvertreter der Arbeitskreise „Umwelt“ und „Verkehrsbau“

- AK „Umwelt“

Herr Reiche bedankt sich bei den derzeitigen Obleuten, Herrn Dohlen und Herrn Michele-Naussed (Stellvertreter) für die in den letzten drei Jahren geleistete sehr gute Arbeit. Anschließend wird Herr Dohlen einstimmig zum Obmann wiedergewählt und nimmt die Wahl an. Zum stellvertretenden Obmann des Arbeitskreises „Umwelt“ wird Herr Michele-Naussed (in Abwesenheit) ebenfalls einstimmig wiedergewählt. Herr Michele-Naussed hatte bereits vor der Sitzung seine Bereitschaft bekundet, das Amt des stellvertretenden Obmanns erneut zu übernehmen.

- AK „Verkehrsbau“

Da Herr Arlt in den Ruhestand geht, steht er zukünftig als Obmann für den AK „Verkehrsbau“ nicht mehr zur Verfügung. Herr Reiche geht auf die vielen Jahre ein, in denen Herr Arlt in unterschiedlichen Funktionen im FEhS-Institut tätig war und bedankt sich sehr herz-

lich bei ihm für das langjährige Engagement. Für die Neuwahl der Obleute werden Herr Iffland als Obmann sowie Herr Hirschberg als stellvertretender Obmann des Arbeitskreises „Verkehrsbau“ vorgeschlagen. Beiden Kandidaten werden einstimmig von den Mitgliedern des AK „Verkehrsbau“ gewählt und nehmen auf Befragen die Wahl an.

TOP 3 Bericht über die Tätigkeit in Ausschüssen

Ein schriftlicher Bericht über die Tätigkeit in Ausschüssen wurde am 31. Oktober 2019 per E-Mail versandt.

Herr Merkel ergänzt auf entsprechende Nachfrage, dass in den Gremien, über die in dem Bericht informiert wird, vor allem technische Fragestellungen diskutiert werden. Umweltthemen werden dagegen vor allem in Gesprächen mit zum Beispiel Behördenvertretern aufgegriffen, so dass diese Themen in dem Bericht weniger zu finden sind. Vertiefende Berichte zu Gesprächen über Umweltthemen werden unter TOP 5 behandelt.

TOP 4 Laufende Forschungsprojekte

Die in der Sitzung gezeigten Folien sind dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

- Institutsinterne Untersuchung „Dampfversuch“

Herr Demond berichtet, dass von den Teilnehmern des AK Dampf eine ausführliche Versuchsanweisung in Form einer TP Gestein-StB Teil 6.7.3 verfasst wurde und diese mit der Bitte, um Durchsicht und Kommentare an die Mitglieder des AK „Verkehrsbau“ verschickt wurde. Es wurden einige Bemerkungen eingereicht und auch während der Sitzung des AK „Verkehrsbau“ weitere Änderungen vorgenommen. Da nationale Anwendungsdokumente jedoch nur ergänzende Angaben beinhalten dürfen, wird eine um nicht in der DIN EN 1744-1 genannte Aspekte reduzierte Version der TP Gestein-StB Teil 6.7.3 erneut an die Mitglieder des AK „Verkehrsbau“ zur Information verschickt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach Fertigstellung der TP Gestein-StB Teil 6.7.3 auch die Hersteller der Prüfgeräte informiert werden müssen. Der überarbeitete Entwurf der TP Gestein-StB Teil 6.7.3 ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

- Oberflächenverschleiß von OPA

Herr Demond berichtet, dass an der Ruhr-Universität Bochum (RUB), Lehrstuhl Verkehrsbau, mögliche Kornausbrüche aus offenporigem Asphalt (OPA) sowohl mit SWS als auch mit Naturstein im Labor geprüft wurden. Angewendetes Verfahren war das Darmstadt Scuffing Device (DSD) gemäß DIN CEN/TS 12697-50. Es wurden 2 LDS, 4 EOS, eine Mischung aus LDS/Diabas sowie als Vergleichsmaterialien Diabas und Granodiorit unter-

sucht. Zur Ermittlung der optimalen Rezepturen für den OPA wurden zunächst notwendige asphalttechnische Parameter in Form einer Erstprüfung bestimmt. Anhand dieser Kennwerte wurden von jedem Material 2 Asphaltplatten hergestellt und diese mit der DSD Prüfeinrichtung untersucht. Mit zwei Ausnahmen (jeweils eine LDS und EOS) lagen die Werte für den Materialverlust der SWS auf einem ähnlichen Ergebnisniveau mit den Natursteinvarianten. Die Masseverluste der SWS konnten der auf Erfahrungswerten der RUB beruhenden Kategorie 1 und 2 (sehr niedrig bzw. niedrig) zugeordnet werden. Die beiden abweichenden SWS lagen im Bereich der Kategorie 4 (hoch). Es wird diskutiert, ob eine Veröffentlichung der positiven Ergebnisse erfolgen sollte, wobei vorab geklärt werden sollte, wodurch die hohen Masseverluste der beiden abweichenden Ergebnisse verursacht wurden.

- AiF-FV „Baumsubstrate“

Herr Leson berichtet über das mit einer Laufzeit von 3 Jahren im Mai 2018 gestartete AiF-Forschungsvorhaben „HOS für Baumsubstrate“. Im April 2019 wurden im Freiland die Pflanzversuche mit Salweiden gestartet, für die Substratgemische basierend auf zwei verschiedenen HOS sowie Lava als Referenzmaterial hergestellt wurden. Der Anteil der HOS 1 (50 %) wurde im Vergleich zum Referenzmaterial um 20 % verringert, da auch nach einer Vorbehandlung die für Pflanzen relevanten Parameter pH-Wert und Salzgehalt noch leicht erhöht waren. Als zusätzlicher nicht offizieller Versuch wurde das Substrat aber auch mit 70 % HOS 1 verwendet. Die HOS 2 wies insgesamt niedrigere pH-Werte und Salzgehalte auf, so dass die Mischungsanteile der Referenzmischung mit Lava entsprechen. Alle Substrate wurden als 6-fach-Versuche mit einer Mischung aus Boden und Bims durchgeführt, wobei die Hälfte der Substratgemische mit Bodenhilfsstoffen (Huminsäure + Leonardit) zur Unterstützung des Bodenlebens versehen wurden. Ein halbes Jahr nach Abschluss der Pflanzarbeiten wurden zusammen mit einer Sachverständigen der Gesamtzustand sowie das Längenwachstum der Pflanzen bewertet. Bei allen Varianten konnten Neuaustriebe festgestellt werden, wobei bei der Referenzmischung sowie bei der Mischung mit HOS 2 die längsten Triebe gemessen wurden. Dabei sollte beachtet werden, dass für eine Bewertung die Vegetationszeit zu kurz war und erst im nächsten Jahr belastbare Ergebnisse zu erwarten sind.

- AiF-FV „Durchlässigkeit selbsterhärtender Schichten“

Das AiF-Forschungsvorhaben „Tragfähigkeit und Durchlässigkeit selbsterhärtender Baustoffgemische“ wurde im Juni 2017 mit einer Laufzeit von 2,5 Jahren gestartet. Herr Demond berichtet, dass in diesem Forschungsvorhaben die Auswirkungen der durch karbonatische bzw. hydraulische Effekte hervorgerufenen Selbsterhärtung der Baustoffe auf die Tragfähigkeit sowie die Wasserdurchlässigkeit untersucht werden. Dabei werden die

ausgewählten Baustoffe (LDS, HMGM, Beton-RC, Naturstein) sowohl unter Freilandbedingungen (Versuchsstrecke) als auch im Labor getestet.

Auffällig bei der Versuchsstrecke Wehofen ist, dass vor allem die Werte für die Tragfähigkeit bei dem Beton-RC stark zunehmen. Bei den anderen Materialien wurden konstante oder leicht steigende Werte gemessen. Gleichzeitig nehmen die Durchlässigkeiten über die Versuchslaufzeit von nunmehr 26 Monaten ab und liegen nun nach DIN 18130 im „durchlässigen“ bis „schwach durchlässigen“ Bereich. Bei den Laborversuchen steigen durchweg mit zunehmender Lagerungszeit die Tragfähigkeiten an. Für die Durchlässigkeiten, die mittels Standrohrinfiltrimeter und Triaxialzelle bestimmt werden, können keine eindeutigen Tendenzen ermittelt werden. Alle Versuche zeigen bisher, dass im Zuge der Verfestigung die Tragfähigkeiten ansteigen und gleichzeitig die Wasserdurchlässigkeit der Baumaterialien weiterhin gegeben ist.

- AiF-FV „M-TS-E-Bauweisen mit SWS, Teil 2“

Herr Demond berichtet über den Stand des AiF-Forschungsvorhabens „M-TS-E Bauweisen mit SWS, Teil 2“, das mit einer Laufzeit von 3 Jahren im April 2019 gestartet wurde. Praktischer Themenschwerpunkt sind Hallenlysimeterversuche im halbtechnischen Maßstab, die bei der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) durchgeführt werden und in 3 Phasen erfolgen. Nach Abschluss umfangreicher Reparaturarbeiten an den aus früheren Jahren bei der BASt vorhandenen Hallenlysimetern, konnte im Zeitraum von Juli bis Oktober 2019 die erste Phase mit originalen Baustoffgemischen (LDS und GPS) durchgeführt werden. Während dieser Zeit wurde die Feuchte sowie die Saugspannung permanent mittels Messsensoren und Datenloggern erfasst und in einem wöchentlichen Rhythmus Eluatproben (Ausgangswasser, Overflow und Sickerwasser) entnommen. Nachdem erfolgversprechende granulometrische Modifikationen mittels Feinkornzugabe durch den Projektpartner (TU München) für die Baustoffgemische ausgearbeitet wurden, wird im Jahr 2020 die zweite Testphase mit den Hallenlysimetern erfolgen. Nach Auswertung der Technikumsversuche werden numerische Modellierungen durchgeführt, die eine Übertragung der Erkenntnisse vom Labor auf reale Bauwerke ermöglichen sollen.

- INNO-KOM-FV „Strahlmittel aus Schachtofenschlacke“

Das Forschungsvorhaben „Eignung industrieller Nebenprodukte als Strahlmittel“ wird über das Programm INNO-KOM des BMWi gefördert und wurde im Oktober 2018 mit einer Laufzeit von 2,5 Jahren gestartet. Ziel des Forschungsvorhabens ist es, die Erzeugung von Schachtofenschlacke so zu steuern, dass sie sicher als Strahlmittel verwendet werden kann. Dabei soll ein Verfahren entwickelt werden, welches auch auf andere industrielle Nebenprodukte, wie Kupolofenschlacke, übertragbar ist. Herr Leson stellt anhand von Beispielen

dar, dass die Feststoffgehalte der Schlacken sich nur geringfügig ändern, auch wenn unterschiedliche Ofeneingangsstoffe verwendet werden. Einen großen Einfluss auf die Schlackenqualität, die sich bei Strahlmitteln im Wesentlichen auf die Auslaugbarkeit von Salzen bezieht, hat der Glasgehalt. So weisen kristalline Proben deutlich höhere Auslaugraten auf als glasige. Um einen hohen Glasgehalt zu forcieren, wurden Schmelzversuche im Labor durchgeführt mit dem Ergebnis, dass mit allen erprobten Abkühlmethoden glasiges Material erzeugt werden kann und die Salzauslaugung sehr niedrig ist. Die gewonnenen Ergebnisse sollen in einem nächsten Schritt in einem Betriebsversuch direkt am Schachtofen überprüft werden. Dabei soll eine größere Probenmenge hergestellt werden, um sie anschließend in Strahlversuchen zu testen.

- AiF-FV „Vanadium in EOS“

Frau Sokol berichtet über den aktuellen Stand des AiF-Forschungsvorhabens Nr. 20131 N „Einfluss der mineralischen Bindung von Vanadium in Elektroofenschlacken auf das Auslaugverhalten“ (Laufzeit: April 2018 bis April 2020). Ziel des Vorhabens ist es, einen umfassenden Kenntnisstand über die Zusammenhänge zwischen der mineralischen Bindung und der Auslaugbarkeit des Vanadiums in Elektroofenschlacken zu erhalten. Damit soll eine Basis dafür geschaffen werden, mittels metallurgischer Maßnahmen die Schlacken so zu behandeln, dass die Vanadiumauslaugbarkeit deutlich und langfristig gesenkt wird. Die mineralogischen Untersuchungen der acht beprobten EOS haben gezeigt, dass Vanadium vorwiegend in der schwerlöslichen Mineralphase Spinell vorhanden ist. Doch auch in Wüstiten, Ferriten sowie in leichtlöslichen Calciumsilikaten wie Larnit können signifikante Menge Vanadium gemessen werden. Es wird vermutet, dass die Höhe der Vanadiumauslaugung sowohl vom Anteil der leichtlöslichen Calciumsilikate als auch von den Vanadiumgehalten in den einzelnen Mineralphasen abhängig ist. Es konnte bisher nicht geklärt werden, unter welchen Bedingungen das Vanadium bevorzugt in Spinelle oder in andere, leichter lösliche, Phasen eingebaut wird.

In Schmelzversuchen wurde untersucht, ob durch Zugabe von Al_2O_3 die Spinellbildung erhöht und somit die Vanadiumauslaugung reduziert werden kann. Die Ergebnisse dieser Versuche ergaben jedoch, dass sich trotz höherer Anteile an Spinell die Vanadiumauslaugung im Vergleich zur Originalprobe erhöht hat. Es sind weitere Schmelzversuche unter Zugabe von SiO_2 geplant.

- LAGA-FV „Einfluss der Körnung auf Elutionsergebnisse“

Herr Leson berichtet, dass der zweite Teil des LAGA-Forschungsvorhabens „Einfluss der Körnung auf das Ergebnis von Elutionsversuchen“ mit einer Laufzeit von Oktober 2019 bis September 2020 gestartet wurde. Bei dem ersten Teil des FV's konnte gezeigt werden,

dass bei einem weichen Material wie Ziegel der Abrieb in Schüttelversuchen mit steigender Versuchsdauer stark zunimmt. Dadurch steigen die Konzentrationen in den Eluaten über einen langen Zeitraum an, sodass nach einer normgerechten Versuchszeit von 24 Stunden oftmals noch kein Gleichgewichtszustand erreicht wird. Besonders deutlich war die Zunahme bei gröberen Ausgangskörnungen, die einen besonders starken Abrieb aufwiesen. In dem neuen Forschungsvorhaben soll nun mit einer HMVA (Hausmüllverbrennungsgasche) ein deutlich härteres Material getestet werden, um eine Abgrenzung zwischen Abrieb und Kinetik untersuchen zu können. Abschließend soll aus den Ergebnissen beider FV eine Empfehlung gegeben werden, wie Materialien für den Schüttelversuch aufbereitet werden sollen, um nach einer vorgegebenen Versuchsdauer Gleichgewichtsbedingungen zu erreichen. Im Wesentlichen wird die Empfehlung einen Vorschlag für eine einheitliche Prüfkörnung beinhalten.

- BMVI-FV „Vibrationshammer“

Herr Demond berichtet über die Laborergebnisse des im Dezember 2019 auslaufenden BMVI-Forschungsvorhabens „Vibrationshammerverfahren zur Bestimmung der Bezugsgröße für den Verdichtungsgrad von Schichten ohne Bindemittel“. Aufbauend auf dem Forschungsvorhaben FE-Nr. 06.099/2012/EGB wurden Verdichtungsversuche an ungebundenen Baustoffgemischen mit einem Vibrationshammer (DIN EN 13286-4) vergleichend zur Proctormethode (DIN EN 13286-2) durchgeführt. Hierdurch sollte der Einfluss der Vibrationshammermethode auf die Trockendichte, die Kornzertrümmerung und den Infiltrationsbeiwert bestimmt werden.

Für Standardverdichtungsversuche mit variierenden Probenwassergehalten ist in Abhängigkeit von der Schlagenergie eines Vibrationshammers davon auszugehen, dass die erzielte Trockendichte über der Proctortrockendichte und deren optimalen Wassergehalte unterhalb des Proctorergebnisses liegen.

Die These, dass eine Probenverdichtung mit einem festgelegten Wassergehalt, zur Vermeidung einer Wasserdrainage während der Versuchsdurchführung, zu vergleichbaren Ergebnissen führt, konnte mit einer Ergebniskorrelation zwischen Vibrationshammer (3 bzw. 5 M.-% Wassergehalt) und Proctorverdichter (optimaler Wassergehalt) oberhalb von 0,8 bestätigt werden. Damit verbunden sind eine Zunahme der Trockendichte und vor allem der Kornzertrümmerung. Infiltrationsversuche an Proben, die mit ähnlichen („festen“) Wassergehalten hergestellt wurden und eine ähnliche Kornzertrümmerung aufwiesen, zeigten überwiegend einen Infiltrationsbeiwert oberhalb von 10^{-6} m/s. Da die Ergebnisschwankungen der Infiltrationsproben relativ gering ausfielen, konnte kein verfahrensabhängiger Einfluss auf das Infiltrationsergebnis aufgezeigt werden. Ebenso konnte

kein Zusammenhang zwischen auftretender Kornzertrümmerung und Infiltrations-beiwert belegt werden.

Das Forschungsvorhaben konnte weiterführend die Eignung des Vibrationshammerverfahrens, unter Beachtung einer begrenzten Schlagenergie, als Alternative zum Proctorverfahren aufzeigen und ermöglichte die Abfassung eines Entwurfs einer TP Gestein-StB zur Herstellung von Prüfkörpern mit einem Vibrationshammer im 250 mm Verdichtungstopf (z. B. für Infiltrationsversuche).

- BMVI-FV „Prüfverfahren für Sekundärbaustoffe“

Im Juni 2019 wurde das BMVI-FV „Eignung konventioneller Prüfverfahren für Recycling-Baustoffe und industrielle Nebenprodukte im Erdbau“ mit einer Laufzeit von 3 Jahren gestartet. Herr Demond stellt die Motivationsgründe des Forschungsvorhabens vor, das zusammen mit der TU München bearbeitet wird. So können z. T. keine eindeutigen Ergebnisse für Sekundärbaustoffe im Erdbau mittels Proctorversuch oder statischen wie dynamischen Lastplattendruckversuch erzielt werden bzw. werden mit diesen Versuchen Ergebnissen erzielt, die nicht den Anforderungswerten der Regelwerke entsprechen. Mit dem Forschungsvorhaben soll daher hauptsächlich untersucht werden, ob diese Problematik durch das Material oder durch die Prüftechnik bedingt ist. Bis Ende 2019 wird dafür in einem ersten Schritt an der TUM eine Literaturstudie erstellt, um unter anderem die Herkunft bzw. die Basis der Anforderungswerte im Regelwerk zu ermitteln und um eventuell dokumentierte Probleme von Ersatzbaustoffen im Erdbau zu eruieren.

TOP 5 Aktuelle gesetzliche Rahmenbedingungen

- MantelV/ErsatzbaustoffV

Herr Merkel berichtet, dass nach wie vor die Bundesratsfassung von Juli 2017 das aktuelle Dokument ist. Nachdem die MantelV fachlich intensiv diskutiert wurde, soll sie inklusive EBV weiterverfolgt und im Bundesrat beraten werden. Dafür sollen in einer Redaktionsgruppe fachliche Diskrepanzen beseitigt und auch politische Entscheidungen getroffen werden, um die Diskussion im Bundesrat zu erleichtern. Mögliche Entscheidungen können sich auf die Bewertung typischer Feststoffgehalte (nicht regelmäßige Prüfung) sowie einen Ausschluss einiger Materialien (SAVA, CUM-3, EDS-3, evtl. SFA) oder Einschränkungen für bestimmte Bauweisen beziehen. Des Weiteren können Mindesteinbaumengen sowie die Anzeige- und Katasterpflicht geregelt werden. Seitens des FEhS-Instituts wurde ein Gutachten zur Frage beauftragt, wie sortenreine bzw. vermischte Stahlwerksschlacke (SWS) nach dem Rückbau geprüft werden soll. Sortenreine SWS soll nicht automatisch als RC-Baustoffgemisch bewertet werden, was eine Bestimmung der Feststoffgehalte

erfordern würde. Auch für Gemische aus SWS mit HOS/HS oder Naturgestein sollten analog rein gewonnener Baustoffe getrennt gehalten werden, um eine separate Aufbereitung zu ermöglichen. Ein weiteres Gutachten wurde beauftragt, das die Erforderlichkeit einer Feststoffbewertung zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit prüfen sollte. Als Fazit wurde festgestellt, dass sowohl das Bodenschutz- als auch das Abfallrecht nicht zwingend vorschreiben, dass die Bewertung anhand von Feststoffwerten durchzuführen ist. Eine Abwägung auf Grundlage von Eluatwerten ist grundsätzlich möglich und ausreichend.

Es werden verschiedene Szenarien vorgestellt, wie es mit der MantelV weitergehen könnte. Das Fazit ist, dass es unabhängig vom Ausgang der Diskussionen zu veränderten Regelungen bezüglich des Einsatzes von Eisenhüttenschlacken kommen wird. Herr Merkel präsentiert die Auswertung einer Abfrage, für welche Anwendungen SWS derzeit eingesetzt werden, um einen möglichen Wegfall von Absatzgebieten bewerten zu können. Herr Rauen weist darauf hin, dass eine eher niedrige Menge beim Absatz in Wasserschutzgebieten nicht bedeutet, dass dieses Einsatzgebiet nicht relevant ist. Oftmals werden auch heute schon SWS für Anwendungen in Wasserschutzbereichen ausgeschlossen, obwohl ein Einsatz sowohl aus bautechnischer als auch aus umweltrechtlicher Sicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit der durch die Bundesländer geforderten Bewertung von Feststoffgehalten fragt Herr Mudersbach nach Parametern, die über den Chromgehalt hinaus zu Problemen führen können. Herr Merkel verweist auf Anlage 1, Tabelle 5, des Entwurfs der BBodSchV, in der die Parameter Sb, Co, Mo, Se und V genannt werden (vgl. hierzu auch Anlage 3 zur Niederschrift der AK-Sitzung im November 2018, Folien 60-63).

- Revision des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG)

Herr Merkel berichtet, dass das KrWG von 2012 derzeit überarbeitet wird. Von besonderer Bedeutung sind die Pflichten der öffentlichen Hand bei Ausschreibungen. Die bisherige Prüfpflicht für u. a. Nebenprodukte bei Baumaßnahmen soll in eine bedingte Pflicht zur Bevorzugung umgewandelt werden. Weitere Änderungswünsche am Referentenentwurf wurden seitens des FEHS-Instituts eingebracht. Derzeit werden öffentliche Bauvorhaben oftmals über die DEGES ausgeschrieben, die auf Bundesebene zukünftig in die Autobahn GmbH aufgehen wird. Hier ist es wichtig, Kontakte herzustellen, um unsere Positionen kommunizieren zu können.

- Wasserbau / TLW

Bei Ausschreibungen für Wasserbaumaßnahmen werden in der Regel durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) künstliche Wasserbausteine aus industriellen Nebenprodukten ausgeschlossen. Daher wurden Gespräche beim WSA sowie der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG), BezReg Düsseldorf und dem Ministerium für Umwelt, Landwirt-

schaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (MULNV) geführt. Die BfG hält eine Beeinflussung der Gewässerchemie im Rhein durch SWS-Wasserbausteine für so gering, dass Voraussetzungen für einen Ausschluss nicht gegeben sind. Die BezReg folgt dieser Einschätzung nicht und bewertet das BfG-Gutachten als unvollständig. Im BMVI wird es im Dezember 2019 diesbezüglich weitere Gespräche geben.

- REACH

Frau Bialucha berichtet, dass demnächst in einer medizinischen Fachzeitschrift eine Veröffentlichung erscheinen wird, in der die positiven Ergebnisse der Inhalationsversuche an feinstkörnigen Eisenhüttenschlacken beschrieben werden. Eine Kurzfassung der Ergebnisse enthält der zuletzt erschienene FEhS-Report (1/2019).

Seit Inkrafttreten der REACH-Verordnung im Jahr 2007 wurden sehr viele Aktivitäten durchgeführt, die im Rahmen eines schriftlichen Berichts sowie eines Vortrags anlässlich der 10. EUROSLAG-Konferenz in Thessaloniki im Oktober 2019 zusammenfassend präsentiert wurden.

Zu dem für EHS wichtigen Thema Ökotoxilogie/ HP 14 soll von IASON Consulting in Zusammenarbeit mit dem FEhS-Institut ein „white paper“ erstellt werden, das Argumente gegen eine alleinige Beurteilung der Umweltverträglichkeit anhand des pH-Wertes liefern soll. Für dieses white paper ist eine Veröffentlichung geplant.

- Neue Generaluntersuchung

Frau Sokol berichtet über die ersten Ergebnisse der Generaluntersuchung 2019. Von den 31 angeschriebenen Werken haben sich 21 dazu entschlossen, an den Untersuchungen teilzunehmen. Die Versuche sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Sobald alle Ergebnisse vollständig sind, werden die Prüfzeugnisse und eine statistische Auswertung versandt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur wenige an der GU teilnehmenden Werke eine Untersuchung der Feststoffgehalte mittels Königswasserextrakt beauftragt haben. Diese Ergebnisse sind aber sehr wichtig, da alle derzeit existierenden Feststoff-Grenzwerte auf dieser Methode beruhen. Es wird empfohlen, diese Versuche nachzuholen.

TOP 6 Termine

Als Termine für die nächsten Sitzungen der Arbeitskreise „Umwelt“ und „Verkehrsbau“ werden

Dienstag, der 5. Mai 2020 um 10.00 Uhr sowie

Dienstag, der 3. November 2020 um 10.00 Uhr

vereinbart. Die Sitzungen finden im FEhS-Institut statt.

Herr Dohlen schließt die Sitzung um 14.15 Uhr.

Obmann des
AK „Verkehrsbau“
gez. Arlt

Obmann des
AK „Umwelt“
gez. Dohlen

FEhS – Institut
für Baustoff-Forschung e.V.
gez. Bialucha/Merkel

Anlagen: Anwesenheitsliste (Anlage 1)
PP-Präsentation (Anlage 2)
Entwurf der TP Gestein-StB Teil 6.7.3 (Anlage 3)